

699. Flusskorrekturen. Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. An das schweiz. Departement des Innern, Abteilung Bauwesen, wird folgende Zuschrift gerichtet:

Mit Vorliegendem erlauben wir uns, Ihnen das Bauprogramm für die im Jahr 1898 an den zürcherischen Gewässerkorrekturen auszuführenden Arbeiten, für welche unterm 9. April 1891 (Binnenkanal Altikon), 24. Juni 1892 (Thur und Töb), 28. Juni 1895 Limmat und Sihl) und am 23. Dezember 1897 (Flaacherbach) Bundesbeiträge zugesichert wurden, einzureichen.

Das Programm umfasst Arbeiten:

1. An Thur und Rhein, inkl. Flaacherbach, im	
Betrage von	Fr. 100,000
2. An der Töb	„ 105,000
3. An der Limmat	„ 100,000
4. An der Sihl	„ 110,000
5. Binnenkanal Altikon	„ 8,000
6. Allgemeines Zentralbureau	„ 8,000

Total Fr. 431,000

Für die Thur inkl. Rhein, Töb, Limmat und Sihl legen wir Spezialbudget bei.

Indem wir Sie um Genehmigung dieser Vorlagen ersuchen zc.

II. Mitteilung an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.